

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Rthl.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Geseh!»

Anzeigen durch alle Postämter...

Insertionsgebühren für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Die Krisis in Hannover.

Hannover, 12. Nov. Wir haben vor einiger Zeit (Nr. 532) darauf hingewiesen, daß der Tod des greisen Königs gerade jetzt — da die Frage, ob Landesverfassung oder ob Landschaftsverfassung zur Geltung kommen sollte, noch in der Schwebe ist — ein um so größeres Unglück für das Land wäre.

Deutschland.

Der Antrag, daß die Virilstimme für Anhalt-Köthen seitens der Herzogthümer Anhalt-Deßau und Anhalt-Bernburg fortgeführt werden dürfe, ist von der Bundesversammlung in ihrer Sitzung am 7. Nov. nicht angenommen worden.

Der Herzog von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg hat bei der Bundesversammlung beantragt, die Entscheidung auf seine Eingabe einstweilen auszusetzen, welche er wegen der im Patent des Königs von Dänemark vom 10. Mai l. J. ihm zur Last gelegten Anschuldigung einer Theilnahme an dem Aufstand in Schleswig-Holstein und wegen Zurückgabe seiner Besigungen im Juni d. J. eingereicht hat.

Dem Frankfurter Journal wird mitgetheilt, daß in der letzten Zeit von höhern Beamten selbst dem Professor Fröbel mitgetheilt worden, daß keine Behörde mehr daran denke, dem Verbote der Kindergärten eine Wirkung zu geben; vielmehr wären in mehreren namhaften Städten (in Breslau, Berlin, Merseburg, in letzterer Stadt sogar auf Anregung des Provinzialschul- und Regierungsraths) neue Kindergärten, nach Fröbel'schen System entstanden; und wäre mit Bestimmtheit zu erwarten, daß der fromme, wahrhafte christliche Sinn, welcher in diesen Anstalten obwalte, die Regierung in nicht ferner Zeit zur förmlichen Aufhebung des von ihr erlassenen Verbots bestimmen werde.

Man schreibt der Allgemeinen Zeitung aus Berlin: Den auswärtigen Cabineten hat das dänische Ministerium neuerdings erklärt: „in Uebereinstimmung mit dem Manifest vom 14. Juli v. J. könne eine constitutionelle Incorporation Schleswigs in das Königreich nicht Zweck und Ziel der dänischen Regierung sein; aber indem sie an der unauflösliehen Verbindung Schleswigs mit Dänemark festhalte, werde sie für die Gesamtmonarchie die Erreichung solcher gemeinschaftlichen Institutionen anstreben, die dazu dienen können, die gesammte Monarchie zusammenzuhalten und zu befestigen,

und dabei zugleich die Ordnung einer gemeinsamen volksthümlichen Mitwirkung vor Augen haben, so weit sich solches auch für diejenigen Staatstheile erreichen lasse, für welche der König Mitglied des Deutschen Bundes ist. Indem daher die dänische Politik «die Selbständigkeit durch ausgebreitete provinzielle Institutionen», welche in der königlichen Antwort vom 24. März 1848 Schleswig zugesagt wurde, nicht desavouirt, kann sie, nachdem die Veranlassung zu den damals gleichfalls ausgesprochenen Zugeständnissen rückfichtlich der Herzogthümer Holstein und Lauenburg nicht mehr vorhanden ist, jede Aussonderung dieser beiden Herzogthümer von der Monarchie nur als einen Angriff auf das Staatshoheitsrecht der dänischen Monarchie betrachten. Mit diesen Instructionen tritt Hr. Bjerke seinen Posten in London an. Wir erblicken darin weiter nichts als neue Ausflüchte, und erinnern zugleich daran, daß nunmehr auch Hr. Hengstenberg in seiner Kirchenzeitung nicht Worte genug finden kann, um die tyrannischen Maßregeln der dänischen Regierung zu verdammen, die selbst solche Geistliche, die gar keinen Antheil an der Revolution genommen hatten, in Schleswig aus dem Amte treibt, weil sie deutsch gesinnt sind. Das deutsche Element soll nun einmal mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden. Weiter heißt es, das kopenhagener Cabinet sei entschlossen, ein neues Zollsystem im Reiche einzuführen, da die Eiderlinie sich keineswegs vortheilhaft erwiesen habe.

Der Oberpräsident der Provinz Posen hat mehrfach durch die Amtsblätter bekannt machen lassen, daß jeder polnische Flüchtling, welcher sich in der Provinz aufhält, bei den Polizeibehörden sich persönlich zu melden und eine Aufenthaltskarte zu lösen hat. Erst jetzt, nachdem diese Bekanntmachung wiederholt ergangen ist, hat Hr. v. Puttkammer den ganz bestimmten Präclusivtermin für die persönliche Anmeldung der etwa noch ohne Aufenthaltskarte im Großherzogthume befindlichen polnischen Emigranten und Ueberläufer auf den 15. Oct. festgesetzt. Nach Ablauf dieser Frist wird, wie es in der betreffenden Publication heißt, eine allgemeine Revision angeordnet werden, und es werden die dann noch etwa entdeckten legitimationslosen Flüchtlinge unbedingt ausgewiesen oder nach Umständen den russisch-polnischen Behörden überliefert werden.

Aus Elbing vom 10. Nov. wird geschrieben: Die auf Grund der Aufnahme eines Kreuzzeitungsartikels in den Neuen Elbinger Anzeiger verhängte polizeiliche Beschlagnahme der Sonnabendnummer des genannten Blattes ist durch Verfügung des Staatsanwalts von demselben Tage, also vom 8. Nov., wieder aufgehoben. — In Betreff der Schreiberbücherdeckerrevision hat sich ergeben, daß Hr. v. Zychlinski von Seiten der Regierung nur den Auftrag erhalten hatte, bei den Händlern, keineswegs aber in den Schulen, nach unstatthafter Deckeln nachzuforschen zu lassen. Der Staatsanwalt hat nun gegen Hr. v. Zychlinski auf Grund des Mißbrauchs der Amtsgewalt Anklage erhoben; ebenso gegen den Polizeinspector Raumann.

Das Frankfurter Journal berichtet wieder aus Köln vom 11. Nov.: Die Haft der gestern gefänglich eingezogenen drei Mitglieder des aufgelösten Arbeiterbildungsvereins, deren Namen ich mittheilte, ist schon beendet; denn nachdem dieselben von der Polizeibehörde und dem Instruktionsrichter vernommen worden, entließ man sie heute bereits wieder. — Die Untersuchung gegen Dr. Becker, Bürgers ic. soll nun so weit gediehen sein, daß die Ueberweisung an die Assisen des nächsten Jahres bevorsteht. Es dürften zehn der in Untersuchung Stehenden vor den Geschworenen erscheinen und drei, wie es heißt, aber nicht verbürgt werden kann, von der Rathskammer freigesprochen werden.

Aus Köln berichtet die Kölnische Zeitung, daß der Graf v. Fürstenberg-Stammheim 500 Thlr. zu dem Dombau beigegeben hat.

Aus München vom 12. Nov. berichtet die Allgemeine Zeitung: Mit der Verordnung in Betreff der Deutsch-Katholiken ist, dem Bexnehmen nach, vom Ministerium an die bischöflichen Ordinariate und protestantischen Consistorien zugleich die Weisung ergangen, Denjenigen, welche von jener Genossenschaft in die katholische oder protestantische Kirche zurückkehren wollen, so wenig als möglich Schwierigkeiten zu bereiten. — Der Hauptmann Joseph Billeter im dritten Jägerbataillon, welcher vor etwa einem Jahre den Hauptmann Eckart desselben Bataillons im Duell erschossen hat, und deshalb von dem Revisionsgericht zur Entlassung aus dem Militärverbände verurtheilt worden war, ist vom Könige zu 18monatlicher Festungsstrafe begnadigt worden. — Das über den Hauptmann Joseph v. Eckart des 12. Regiments vor kurzem hier verbreitete Gerücht, daß derselbe von einem Feldwebel auf dem Marsche aus der Pfalz hierher erschossen worden, hat sich glücklicherweise als Lüge herausgestellt, und ist auch thatsächlich dadurch widerlegt, daß dieser Offizier mit dem hierher verlegten Bataillon seines Regiments heute Mittag gesund und wohl hier ein getroffen ist.